

Hinweisblatt zum GVR-Degetokatalog („Degeto Services“) vom Produktionsunternehmen an alle beauftragten GVR-Berechtigten auszuhändigen

1. Allgemeines

Der GVR-Degetokatalog ist die zentrale Datenbank zur Erfassung und Verarbeitung von Kontaktdaten im Zusammenhang mit der Abwicklung von Nachvergütungs- und Erlösbeteiligungsansprüchen auf Grundlage von Gemeinsamen Vergütungsregeln (GVR). Das vorliegende Hinweisblatt gilt für GVR-pflichtige Produktionen, die im Auftrag der ARD Degeto Film GmbH (im Folgenden „Degeto“) oder einer ARD-Landesrundfunkanstalt (im Folgenden „LRA“) hergestellt werden und bei denen die vom Produktionsunternehmen beauftragten Filmkreativen (im Folgenden „GVR-Berechtigte“) unter den Anwendungsbereich von Gemeinsamen Vergütungsregeln fallen.

Sämtliche für die GVR-Abrechnung notwendigen Produktions- und Urheberstammdaten werden ARD-weit über den GVR-Degetokatalog erfasst. Diese Datenbank ist bei der Degeto gehostet und löst die bisher verwendeten GVR-Kontaktformulare zur händischen Erfassung der Urheberstammdaten ab. Hierdurch werden die Arbeitsabläufe zur Meldung und Aktualisierung von GVR-relevanten Daten für alle Beteiligten wesentlich verschlankt. Die Übermittlung/Aktualisierung sämtlicher Daten hat stets elektronisch über die Benutzung des GVR-Degetokatalogs zu erfolgen. Eine Meldung auf anderem Wege (schriftlich, E-Mail etc.) ist grundsätzlich nicht mehr möglich.

Als Stichtag für die elektronische Erfassung der Produktion gilt der 01.08.2024 (für Degeto-Produktionen) bzw. der 01.01.2025 für LRA-Produktionen. Maßgeblich ist das Datum des Abschlusses des Produktionsvertrages zwischen dem Produktionsunternehmen und der Degeto bzw. der LRA.

Altproduktionen (Vertragsschluss bis zum Stichtag) werden nur dann erfasst, sofern das betreffende Filmwerk erstmals die Schwelle zur Nachvergütung überschritten bzw. beteiligungspflichtige Erlöse erzielt hat und noch keine (vollständigen) Daten beim Produktionsunternehmen/GVR-Berechtigten händisch mittels Kontaktformular erhoben worden sind.

Eine Übersicht der benötigten Daten befindet sich in der Datenübersicht am Ende dieses Hinweisblatts (→ Ziffer 7).

2. Registrierung zum GVR-Degetokatalog

2.1 Produktionsunternehmen

Die Degeto übermittelt an das Produktionsunternehmen über die im Produktionsvertrag genannte Produzenten-E-Mail-Adresse einen **Login** und ein **Passwort** für den GVR-Degetokatalog (sog. Einladungslink).

2.2 GVR-Berechtigte

Die Mitwirkenden werden im Laufe der Filmherstellung zunächst darüber informiert, dass sie vom Produktionsunternehmen als GVR-Berechtigte benannt wurden. Zugleich werden ihnen die vom Produktionsunternehmen zuvor eingetragenen „**Initial-Kontaktdaten**“ (Name, Vorname und E-Mail-Adresse) und Mitwirkungsanteile per E-Mail übermittelt (zu entsprechenden Prüf- und Rückmeldepflichten der GVR-Berechtigten an das Produktionsunternehmen siehe unter Ziffer 4.1).

GVR-Berechtigte können sich erst dann registrieren, wenn ihnen ein Anspruch auf Nachvergütung und/oder Erlösbeteiligung zusteht. Die GVR-Berechtigten und ggf. ihre Vertretungen werden hierüber per E-Mail an die von ihnen gegenüber dem Produktionsunternehmen angegebene E-Mail-Adresse informiert. Zugleich erhalten sie mit dieser E-Mail die Zugangsdaten zum GVR-Degetokatalog.

Bei vollständigem Verlust der für den Zugang benötigten Daten oder einem Wechsel der E-Mail-Adresse: → Ziffer 4.2 zu erweiterter Mitwirkungsverpflichtung für GVR-Berechtigte.

Wichtiger Hinweis für die Nutzer: Das initiale Passwort wird dem Nutzer (Produktionsunternehmen/GVR-Berechtigte) in einer separaten E-Mail mitgeteilt und muss spätestens beim 3. Login geändert werden. Ein sicherer Login ist nur im Wege einer zusätzlichen Zwei-Faktor-Authentifizierung und der Beantwortung von drei vom Produktionsunternehmen bzw. vom GVR-Berechtigten einzustellenden Sicherheitsfragen möglich.

Geben die Nutzer das Passwort fünfmal falsch ein, haben sie es vergessen oder wechseln das mobile Endgerät, können Passwort oder die Verknüpfung zum mobilen Endgerät für die Zwei-Faktor-Authentifizierung nur durch Beantwortung der drei Sicherheitsfragen zurückgesetzt werden.

3. Eintragungs- und Mitwirkungspflichten für Produktionsunternehmen

Das **Produktionsunternehmen** ist verpflichtet, die in Ziffer 7.1 aufgeführten Daten der beauftragten GVR-Berechtigten einzuholen und im GVR-Degetokatalog einzutragen. Insbesondere muss der im GVR-Degetokatalog einzutragende Name und Vorname mit dem Eintrag in einem amtlichen Ausweisdokument der jeweiligen GVR-Berechtigten exakt übereinstimmen.

Sind alle GVR-Berechtigten bzw. ihre eventuelle Vertretung auf Basis der schriftlich (bzw. qualifiziert elektronisch) von den GVR-Berechtigten gelieferten Informationen richtig und vollständig eingetragen, bestätigt dies das Produktionsunternehmen im GVR-Degetokatalog final. Zugleich bestätigt das Produktionsunternehmen, dass das Hinweisblatt den jeweiligen Verträgen mit den Berechtigten zugrunde liegt.

Sofern die GVR-Berechtigten zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses durch einen Dritten vertreten werden und eine Vertretung gegenüber dem Produktionsunternehmen im Vertrag angezeigt haben, trägt das Produktionsunternehmen auch die Kontaktdaten der Vertretung im GVR-Degetokatalog ein. In diesem Fall wird der bevollmächtigte Dritte an die gegenüber dem Produktionsunternehmen für diesen Zweck angegebene E-Mail-Adresse ebenfalls Zugangsdaten für den GVR-Degetokatalog erhalten (sog. Einladungslink) und aufgefordert, die Urheber-Stammdaten anzugeben (näheres hierzu → Ziffer 5 unten).

4. Eintragungs- und Mitwirkungspflichten für GVR-Berechtigte

4.1 Die GVR-Berechtigten müssen

- dem Produktionsunternehmen die oben genannten „**Initial-Kontaktdaten**“ schriftlich (bzw. via qualifizierter elektronischer Signatur) zuliefern (Angabe des exakt gleichen Namens und Vornamens wie in einem amtlichen Ausweisdokument geführt sowie der gleichen E-Mail-Adresse für mehrere Projekte, auch bei unterschiedlichen Produktionsunternehmen, ist zwingend),
- die im Zuge der Filmherstellung gemeldeten „Initial-Kontaktdaten“ und Mitwirkungsanteile auf ihre Richtigkeit überprüfen und im Falle von Falscheintragungen das Produktionsunternehmen **binnen zwei Wochen** nach Erhalt der Benachrichtigung darüber schriftlich oder via qualifizierter elektronischer Signatur informieren,
- nach Aufforderung durch die Degeto unter Verwendung der **gegenüber dem Produktionsunternehmen hierfür angegebenen E-Mail-Adresse** im GVR-Degetokatalog ihre „**Urheber-Stammdaten**“ angeben und aktuell halten (→ 7.2 und 7.3 unten).

Die Urheber-Stammdaten sind nur von den GVR-Berechtigten bzw. ihrer Vertretung und durch die Degeto zu Abrechnungs- und Auszahlungszwecken einsehbar und können nur von den Berechtigten bzw. deren Vertreter geändert werden.

4.2 Erweiterte Mitwirkungsverpflichtung für GVR-Berechtigte

Sollten die GVR-Berechtigten zum Zeitpunkt der Ausstrahlung der Produktion noch keinerlei Benachrichtigung vom GVR-Degetokatalog bekommen haben, sind diese verpflichtet, hierauf an **GVR-Katalog@degeto.de**

hinzuweisen.

In diesem Fall sowie bei sonstigen Zweifeln über die Identität der im GVR-Degetokatalog registrierten GVR-Berechtigten, kann die Degeto erst nach Durchführung eines besonderen persönlichen Identifikationsverfahrens das Anliegen der GVR-Berechtigten bearbeiten.

Solange die Urheberanteile der GVR-Berechtigten eines Gewerks an der Produktion nicht final bestätigt sind, kann der Datenerfassungsprozess nicht abgeschlossen werden und es kann infolgedessen zu Verzögerungen bei einer Abwicklung von Nachvergütungs- und Erlösbeteiligungsansprüchen kommen.

5. Vertretung durch Dritte

Die GVR-Berechtigten können sich im Datenerfassungs-, Abrechnungs- und Auszahlungsprozess durch Dritte (Agenturen, Verlage etc.) vertreten lassen. Dies kann jederzeit angegeben bzw. geändert werden, d. h. vor, während oder erst nach Herstellung bzw. Ausstrahlung der Produktion. Voraussetzung hierfür ist, dass die GVR-Berechtigten gegenüber dem Produktionsunternehmen vor dessen finaler Meldung an die Degeto eine Vertretung mit vollständigen Kontaktdaten angegeben haben. Im Anschluss erhält neben den GVR-Berechtigten auch die jeweils genannte Vertretung die

Zugangsdaten zu der im GVR-Degetokatalog erfassten Produktion. GVR-Berechtigte können jederzeit eine erteilte Bevollmächtigung widerrufen und ggf. andere Personen bevollmächtigen. Der Inhalt der Bevollmächtigung kann zudem mit einer sog. Geldempfangsvollmacht versehen werden. In einem solchen Fall werden Nachvergütungsbeträge auf das Konto der Vertretung ausbezahlt.

Wichtige Hinweise zur Vertretung

5.1 Information und "Datenhoheit" der GVR-Berechtigten im Falle einer Vertretung

Die GVR-Berechtigten behalten im Falle einer im GVR-Degetokatalog eingerichteten Vertretung ihre eigenen Zugangsdaten zum GVR-Degetokatalog. Werden Eintragungen oder Änderungen nicht von den genannten GVR-Berechtigten persönlich, sondern von einem bevollmächtigten Dritten vorgenommen, wird der GVR-Berechtigte hierüber stets per E-Mail an die im GVR-Degetokatalog hinterlegte E-Mail-Adresse in Kenntnis gesetzt. Sofern Dritte eine Vertretung anzeigen, muss die Richtigkeit der Vertretungsanzeige durch den zu vertretenden GVR-Berechtigten ausdrücklich innerhalb von 14 Kalendertagen nach entsprechender Benachrichtigung bestätigt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die GVR-Berechtigten über ihre Vertretungen informiert bleiben, ggf. Widerspruch gegen Dateneintragungen einlegen oder eine erteilte Bevollmächtigung widerrufen/ändern können. Darüber hinaus ist die Vertretung verpflichtet, die Kopie einer entsprechenden Vollmachtsurkunde nach Aufforderung in digitaler Form vorzulegen.

5.2 Daten der GVR-Berechtigten liegen der Degeto nicht vor

Sofern der bevollmächtigte Dritte ausnahmsweise keine persönliche E-Mail-Adresse der GVR-Berechtigten angeben kann, muss zusätzlich zur Kopie der Vollmachtsurkunde die Kopie einer vom GVR-Berechtigten persönlich unterschriebenen Erklärung vorgelegt werden, dass dieser/diese das Hinweisblatt persönlich erhalten hat.

Wünschen GVR-Berechtigte ohne eigene Zugangsdaten zum GVR-Degetokatalog, nachträglich selbst den Zugang zum GVR-Degetokatalog zu übernehmen, müssen sie ein besonderes Verfahren zur persönlichen Identifikation durchlaufen (→ Ziffer 4.2 oben unter „erweiterte Mitwirkungspflichten“).

6. Weitere Erklärungen und Hinweise

6.1 Zustimmungserklärung/Leistungsverpflichtung gemäß Ziffer 6 GVR

Im GVR-Degetokatalog wird durch Anklicken folgendes bestätigt:

„Ich erkläre hiermit unmittelbar gegenüber den ARD-Anstalten bzw. gegenüber den ARD-Werbegesellschaften meine Zustimmung, dass entsprechend den GVR die über die Regelnutzung hinausgehende Nutzung bzw. Verwertung der Produktion durch die ARD-Anstalten bzw. die ARD-Werbegesellschaften (bzw. Vertriebsgesellschaften) erfolgt und ich hierfür von diesen, bei Vorliegen der Voraussetzungen, eine gesonderte nutzungsabhängige Vergütung (Nachvergütung/Folgevergütung) erhalte.

Der sich aus den GVR ggf. ergebenden Anspruch auf gesonderte nutzungsabhängige Vergütung (Nachvergütung/Folgevergütung) zuzüglich der darauf entfallenden Anteile zur Künstlersozialkasse und zur Pensionskasse richtet sich - soweit nichts anderes geregelt ist - allein gegen die jeweils ausstrahlende(n) ARD-Anstalt(en) bzw. ARD-Werbegesellschaft(en).“

6.2 Einverständniserklärung zur Auszahlung (gilt nur für das Gewerk Schauspiel einschließlich Synchron)

Für das Gewerk Schauspiel erfolgt die Auszahlung durch die Deutsche Schauspielkasse GmbH (deska). Die GVR-Berechtigten müssen zu diesem Zweck ihr Einverständnis erklären und folgende Erklärung bestätigen:

„Ich erkläre mein Einverständnis, dass im Falle eines Nacherwerbs von Punkten die Zahlung des Ausschüttungsbetrags für alle Berechtigte durch die ARD-Anstalten jeweils mit schuldbefreiender Wirkung auf das von der deska zu benennende Anderkonto erfolgen und die Auszahlung und Abrechnung durch die deska entsprechend dem Verteilschema gemäß Anlage 1 der GVR-Schauspiel erfolgt, soweit dies mit der deska vereinbart ist.“

7. Datenübersicht

7.1 Daten, die das Produktionsunternehmen in den GVR-Degetokatalog einzutragen hat („Produzentendaten“)

Daten der beauftragten GVR-Berechtigten einer Produktion pro Gewerk (Drehbuch/Autor, Regie, Schauspiel, Synchron-Schauspiel):

- Name, Vorname*
- E-Mail-Adresse
- bei Serie: Episodennummer und/oder Episodentitel
- Urheberanteil bzw. Drehtage/Takes/pro Episode
- Wiederholungshonorar beim Gewerk Schauspiel: ja/nein
- Vertretung: ja/nein
- Sofern das Produktionsunternehmen Kenntnis über eine Vertretung hat:
 - Name der Agentur/des Verlags/Sonstige Vertretung
 - Name, Vorname der Vertretung
 - E-Mail-Adresse der Vertretung
 - ggf. Inhalt und Umfang der Bevollmächtigung, soweit bekannt

Optional

- Künstlername
- Telefonnummer des GVR-Berechtigten
- Anschrift des GVR-Berechtigten

* **Wichtiger Hinweis:** Bei der Eintragung ist darauf zu achten, dass Name und Vorname der beauftragten GVR-Berechtigten mit der Schreibweise aus dem amtlichen Ausweisdokument übereinstimmen. Andernfalls kann es zu Verzögerungen im Abrechnungsprozess kommen, wenn ein GVR-Berechtigter zusätzlich seine Identität mittels eines Video-Ident-Verfahren nachweisen muss.

7.2 Daten, die vom GVR-Berechtigten während der Filmherstellung überprüft werden müssen

Der GVR-Berechtigte bzw. seine Vertretung muss die Richtigkeit der vom Produktionsunternehmen gemachten und diese betreffende Angaben bestätigen bzw. ihnen binnen zwei Wochen nach Übermittlung der entsprechenden Info widersprechen.

7.3 Daten, die vom GVR-Berechtigten bzw. ihrer Vertretung in den GVR-Degetokatalog einzutragen bzw. aktuell zu halten sind, sobald ein Anspruch auf Nachvergütung/Erlösbeteiligung besteht („Urheber-Stammdaten“)

Grunddaten

- Name, Vorname (gemäß der Schreibweise im amtlichen Ausweisdokument)
- E-Mail-Adresse (eine spätere Änderung erfordert ein persönliches Identifikations-Verfahren)
- Geburtsdatum, Geburtsort
- Geschlecht (M, W, Divers, keine Angabe)
- Staatsangehörigkeit
- Wohnort: Anschrift, Land

Pensionskasse und Künstlersozialkasse

- PK Mitglied ja/nein
wenn ja: Mitgliedsnummer und Eigenanteil
- KSK-Mitglied ja/nein
wenn ja: Mitgliedsnummer

Steuer

- Umsatzsteuerpflicht bei Wohnsitz im Inland ja/nein
wenn ja: USt-Satz, Steuernummer, zuständiges Finanzamt
- Umsatzsteuerpflicht bei Wohnsitz im EU-Ausland ja/nein
wenn ja: Reverse-Charge-Verfahren in Deutschland ja/nein

- Umsatzsteuerpflicht bei Wohnsitz im Ausland
ja/nein
wenn ja: USt-ID

Vertretung mit Vollmacht

- Vertretung durch Verlag/Agentur/Sonstige Vertretung
ja/nein
- Vertretung durch sonstigen Vertreter
ja/nein
- Name Agentur/Verlag/Sonstige Vertretung
- Ansprechpartner
- Wohnort: Anschrift, Land
- E-Mail
- Geldempfangsvollmacht ja/nein
- Geldempfangsvollmacht über den Tod hinaus
ja/nein
- GVR Administration ja/nein
- GVR Administration über den Tod hinaus ja/nein

Bankverbindung(en)

- Auszahlungskonto: eigenes Konto bzw. Konto der Agentur bzw. des Verlags bzw. sonstige Vertretung
- Name/Ort der Bank
- IBAN
- BIC/SWIFT (bei ausländischer Bank)
- Kontoinhaber (Zahlungsempfänger)

Optional

- Künstlername
- Telefonnummer